

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Paper City

Paper City (Jacob Borggreve), Hakenstr. 7, 49828 Neuenhaus

### 1. Geltungsbereich

**1.1** Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der **Paper City** (im Weiteren: Agentur) an Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die Agentur mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ oder „Kunden“ genannt) über die von ihr angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

**1.2** Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Agentur ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die Agentur auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

### 2. Vertragsschluss, Leistungsumfang

**2.1** Der Umfang der Leistung der Agentur ergibt sich aus der dem Kunden übermittelten bzw. im Internet dargestellten Leistungsbeschreibung. Ergänzende Absprachen zur Leistungsbeschreibung sind nur dann verbindlich, wenn Sie von den Vertragsparteien zumindest in Textform vereinbart bzw. bestätigt worden sind.

**2.2** Der Kunde erhält bei Registrierung im Online-Portal der Agentur für die Einrichtung seiner Werbeseite und deren etwaige Änderung und Anpassung Zugangsdaten für das Portal der Agentur. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

**2.3** Soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde über die Registrierung im Online-Portal der Agentur die Möglichkeit, auf dem Portal der Agentur eine Werbeseite (Landingpage) zur gesonderten Bewerbung seines Unternehmens einzurichten. Hierbei kann der Kunde aus 2 kostenlosen Layout-Vorlagen auswählen, die der er zur Einrichtung seiner Werbeseite frei nutzen kann. Weitere kostenpflichtige Layout-Optionen werden dem Kunden im Portal der Agentur angeboten.

**2.4** Mit der vom Kunden eigenständig veranlassten Freischaltung und die damit verbundene Veröffentlichung der Werbeseite des Kunden im Portal kommt ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten über die Veröffentlichung der Werbeseite im Portal der Agentur zustande. Für die Veröffentlichung der Werbeseite über das Portal der Agentur wird die im Portal ausgewiesene Vergütung pro Laufzeit (12 Monate) fällig.

### 3. Internet-Inhalte

**3.1** Soweit nicht anders vereinbart, gestaltet der Kunde die vertragsgegenständliche Werbeseite unter Nutzung der Layout-Vorlagen der Agentur selbst. Er verpflichtet sich, hierbei die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und keine Rechte Dritter (insb. Urheberrecht, Marken-, Designrecht usw.) zu verletzen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, für etwaiges Foto-, Video- oder Textmaterial, welches er auf seiner Werbeseite verwendet, die notwendigen Nutzungsrechte auf seine Kosten einzuholen.

**3.2** Wenn der Kunde die Agentur mit der Gestaltung der Werbeseite beauftragt, wird die Agentur kostenpflichtig nach den Vorgaben des Kunden ein Layout der Werbeseite gestalten und dem Kunden zur Freigabe vorlegen. Soweit der Kunde der Agentur für die Gestaltung der Werbeseite Inhalte (Foto, Video, Text) zur Verfügung stellt, garantiert er, dass er die hierfür notwendigen Nutzungsrechte an den Inhalten besitzt. Der Kunde ist verpflichtet, das von der Agentur erstellte Layout innerhalb von 7 Tagen ausdrücklich freizugeben oder etwaige Änderungswünsche an die Agentur zu übermitteln. Soweit der Kunde sich auf Übermittlung des Layouts nicht meldet, gilt das Layout nach 10 Tagen als genehmigt. Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und unter der Bedingung der rechtzeitigen Vergütung räumt die Agentur den Kunden ein einfaches Nutzungsrecht an der von ihr erstellten Werbeseite ein.

**3.3** Die Agentur ist nicht verpflichtet, Inhalte der Werbeseite des Kunden rechtlich zu prüfen. Sollten bestimmte Inhalte, Darstellungsweisen und/oder Werbeaussagen einer rechtlichen Prüfung bedürfen, wird der Kunde auf eigene Kosten externen Rechtsrat einholen.

**3.4** Die Agentur gewährleistet eine technische Verfügbarkeit der Werbeseite(n) des Kunden von 98% im Jahresmittel. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen der Erreichbarkeit, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen (z.B. Leitungsunterbrechungen) oder auf höherer Gewalt beruhen. Die Agentur ist bemüht, etwaige Wartungszeiten für die technische Infrastruktur ihrer Leistungen auf Zeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu legen.

### 4. Online-Werbung, SEO-Dienstleistungen

**4.1** Soweit die Agentur für den Kunden die Bewerbung der Werbeseite über externe Dienstleister, z.B. Suchmaschinen (Google-Adwords o.ä.) übernimmt, wird die Agentur in Abstimmung mit dem Kunden entsprechende Kampagnen bei dem Dienstleister einrichten und betreuen.

**4.2** Soweit der Kunde Suchworte für die Einrichtung einer Suchmaschinen-Werbung und/oder SEO-Dienstleistungen vorgibt und auswählt, werden diese von der Agentur nicht rechtlich geprüft. Sollte im Einzelfall eine rechtliche Prüfung notwendig sein, wird der Kunde auf eigene Kosten externen Rechtsrat einholen. Die Agentur haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte und/oder Suchworte einer Online-Werbekampagne des Kunden.

**4.3** Dem Kunden ist bekannt, dass die Agentur keinen unmittelbaren Einfluss auf etwaige Suchergebnisse und den Werbeerfolg einer Online-Werbekampagne oder SEO-Maßnahmen hat. Die Agentur wird sich nach bestem Wissen bemühen, Werbekampagnen und/oder SEO-Dienstleistungen für den Kunden optimal und entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik auszuführen; sie übernimmt jedoch keinerlei Gewährleistung für das tatsächliche Ergebnis einer Online-Werbekampagne und/oder SEO-Dienstleistungen.

**4.4** Soweit nicht anders vereinbart, werden die bei dem externen Dienstleister anfallenden Vergütungen dem Kunden neben der Vergütung der Agentur gesondert berechnet.

### 5. Preise, Zahlungsbedingungen

**5.1** Die von der Agentur angebotenen Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**5.2** Die Agentur ist berechtigt, dem Kunden vor Beginn der Vertragsleistung einen angemessenen Vorschuss i.H.v. bis zu 50% auf die anfallende Vergütung (bei Dauerschuldverhältnissen 50% der Jahresvergütung) in Rechnung zu stellen und den Beginn der Vertragsleistung vom Ausgleich dieser Vorschussrechnung abhängig zu machen.

**5.3** Bei Laufzeitverträgen ist die Agentur berechtigt, die Vergütung für jeweils 12 Monate im Voraus zu berechnen.

**5.4** Rechnungen der Agentur sind vom Kunden innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug per Überweisung auszugleichen.

**5.5** Kommt der Kunde mit der Zahlung von einer oder mehrerer Rechnungen in Verzug, ist die Agentur berechtigt, nach Mahnung und entsprechender Androhung die Vertragsleistung bis zum Ausgleich der fälligen Rechnung(en) ganz oder teilweise einzustellen. Die Vergütungspflicht des Kunden für den laufenden Vertrag bleibt hiervon unberührt. Nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderungen wird die Agentur die Vertragsleistung umgehend wieder aufnehmen bzw. verfügbar machen.

### 6. Vertragsdauer und Kündigung

**6.1** Soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, beträgt die Laufzeit der Verträge zwischen der Agentur und dem Kunden jeweils 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

**6.2** Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 314 BGB bleibt unberührt.

### 7. Haftung der Agentur

**7.1** Die Auftragnehmer gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen sowie deren Mangelfreiheit.

**7.2** Darüber hinaus haftet die Agentur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

**7.3** Soweit die Agentur dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Agentur bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Vertragsleistungen sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Vertragsleistungen typischerweise zu erwarten sind.

**7.4** Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter der Agentur.

### 8. Haftungsfreistellung

Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten und/oder selbst in seine Werbeseite und/oder Online-Werbekampagne eingebrachten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt die Agentur von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund derartiger Rechtsverletzungen vollumfänglich frei. Diese Haftungsfreistellung umfasst auch etwaige Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der Agentur sowie etwaig anfallen Gerichtsosten.

### 9. Sonstiges

**9.1** Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt der Rest dieser Vertragsbestimmungen davon unberührt.

**9.2** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche oder Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur.

**Stand: 02/2017**